

Ökonomie der Gastlichkeit : Wirtschaftsbeziehungen und Deutungen des frühneuzeitlichen Professorenhaushalts

Autor(en): **Harding, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale**

Band (Jahr): **28 (2014)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elizabeth Harding

Ökonomie der Gastlichkeit

Wirtschaftsbeziehungen und Deutungen des frühneuzeitlichen Professorenhaushalts

The Economy of Hospitality. Economic Ties and Interpretations
of the Early-Modern Professorial Household

The article addresses early modern economic history and analyses economic relations in their social contexts. Its focus is the German professorial household. Commensality and student boarding are used to demonstrate how hospitality in the domestic realm, as a face-to-face experience, was both an economic and a social relation. Though such arrangements are typically described as a pre-modern hotel business, a closer look reveals that academic landlords and hosts did not merely (or always) demand payment in cash from their student boarders but that the parties also exchanged cultural, social and symbolic capital in the hope to intensify social ties. In fact, money played a less important role in this setting than gifts which had the advantage of being ambiguous, that is, they could appear both as immaterial goods as well as payment for services. “The Economy of Hospitality” refers to this multi-faceted practice of exchanging gifts. Against this backdrop, the article also investigates the diversity of interpretations of the professorial household.

Einleitung

Als im Jahr 1590 die welfische Landesuniversität Helmstedt einer Begutachtung unterzogen wurde, verlangten die Visitatoren detaillierte Auskunft über die personelle Zusammensetzung und das Leben im Professorenhaushalt. Die Universität war erst vor wenigen Jahren gegründet worden und diente seither der Beamtenausbildung und der dynastischen Herrschaftsrepräsentation. Vor diesem Hintergrund beabsichtigte die Landesobrigkeit, auch den Lebenswandel an der Hochschule in Augenschein zu nehmen. Sie verhörte den Lehrkörper nicht nur darüber, wie viele studentische

Kostgänger jeder Professorenhaushalt bei sich aufgenommen hatte, sondern auch, ob an den von Professoren betriebenen Tischen «gross Geseuf vorhanden» sei.¹ Die Antworten, welche die landesherrlichen Vertreter auf diese Anfrage erhielten, fielen insgesamt sehr ähnlich aus. Die Mehrzahl der mit Brau- und Schankprivilegien ausgestatteten Professoren gab an, nur eine geringe Anzahl von Studenten zu beherbergen und zu verköstigen, was mit den rauen Sitten der angehenden Akademiker begründet wurde. Der Theologe Daniel Hofmann (1538–1611) war der Ansicht, dass, wer einen Studenten «im Hause hat, habe gewiss den Teuffel darin».² Zu den berüchtigten Alkoholexzessen an den Tischen schwieg der Lehrkörper allerdings und verweigerte so die Auskunft. Explizit formulierte der Mediziner Martin Biermann († 1595) seine Einwände gegen die Befragung. Er betonte, dass jeder seinem Haus vorstehe, die hausväterliche Gewalt also zu respektieren sei, und beanspruchte demnach dezidiert die patriarchale Hausherrschaft – auch und vor allem über die bei ihm einquartierten Studenten. Das Bemühen der Visitatoren, sozialdisziplinierend auf den Lebenswandel der studierenden Jugend einzuwirken, scheiterte so gewissermassen am Selbstverständnis der akademischen Hausherren.³

Diese Episode, aus der hervorgeht, welches Bild Hofmann, Biermann und die anderen Mitglieder des akademischen Lehrkörpers von ihren scheinbar so kleinen Haushalten entwarfen beziehungsweise vermitteln wollten, führt direkt in das Rahmenthema «Wohnen und die Ökonomie des Raums» ein, das dazu einlädt, nach den ökonomischen Praktiken im Kontext der Geschichte des Wohnens zu fragen.

Die Erforschung von häuslichen Praktiken des Wirtschaftens hat eine lange Tradition. Prominent machte bekanntlich bereits Otto Brunner seine Vorstellungen von der frühneuzeitlichen Hausökonomie (der vermeintlichen Einheit von Wirtschaft und Konsum) zur Grundlage des Konzepts des «Ganzen Hauses». Seither ist vielfach berechtigte Kritik an Brunners Herangehensweise geübt worden, etwa hat die Konsum- und Handelsgeschichte das Bild vom Haus als wirtschaftlich autark agierendem «Container» erheblich revidiert. Die eigentliche Hausforschung hat sich in den letzten Jahren um eine Modifizierung der Brunner'schen Deutung des Raums bemüht; inzwischen ist beispielsweise dem Konzept vom «Ganzen Haus» die These des «Offenen Hauses» entgegengehalten worden. Die neueren Arbeiten haben so, nicht zuletzt durch ihre kulturgeschichtliche Zugangsweise, den Blick für die Vielfalt der raumbezogenen Deutungs- und Handlungsweisen geschärft.⁴ Abseits

1 Niedersächsisches Landesarchiv (NLA), Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 21, Nr. 3878.

2 Ebd., Bl. 11, 12 v.

3 Ebd., Bl. 15 v.

4 Zur Brunnerkritik vgl.: Werner Trossbach, Das «ganze Haus». Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit?, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), S. 277–314; Claudia Opitz, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des «ganzen Hauses», in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), S. 88–98; Valentin Groebner, Ausser Haus. Otto Brunner und die «alteuropäische

der Gender-Geschichte, welche die häusliche Ökonomie im Zusammenhang mit der Stellung der Frau diskutierte, fanden Praktiken des Wirtschaftens im Haus allerdings lediglich nachgeordnet Aufmerksamkeit – eine Beobachtung, die noch immer für die überwiegende Zahl neuerer «kulturalistischer» Forschungstrends Geltung beanspruchen kann.⁵

Im Folgenden steht also eine lokale Ökonomie, und zwar jene in frühneuzeitlichen Professorenhaushalten, im Mittelpunkt. Wenn es dabei um Praktiken kommerzieller *Gastung* (künftig als Gastlichkeit bezeichnet) geht, also um die Beherbergung und Verköstigung von Studenten, und die damit verknüpften unterschiedlichen Ausprägungen dieser Tauschbeziehung untersucht werden, dann wird ein Phänomen zum Forschungsgegenstand, das in der frühen Neuzeit sehr verbreitet war und sich in der Literatur zur Gelehrtenkultur ebenso findet wie etwa in derjenigen zum Gastgewerbe, Handwerk oder Militär.

Als Charakteristikum des Kostgängertums und Zimmerherrenwesens kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass im Gegensatz zu der (christlichen) Tradition der Gastfreundschaft,⁶ die sich auch unter Gelehrten als prägend erwies,⁷ bei der kommerziellen Gastlichkeit das ökonomische Moment im engeren Sinn offenkundig ist; insofern erscheinen die Professorenhäuser auf den ersten Blick den von B. Ann Tlusty und Beat Kümin erforschten Tavernen verwandt.⁸ Die Beziehung beruhte

Ökonomik», in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), S. 69–80; Inken Schmidt-Voges (Hg.), *Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850*, Köln 2010; Joachim Eibach, *Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 38 (2011), S. 621–664; Ders., *Das Haus: zwischen öffentlicher Zugänglichkeit und geschützter Privatheit (16.–18. Jahrhundert)*, in: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2004, S. 183–205. Zur Konsum- und Handelsgeschichte Mark Häberlein, Christof Jeggle (Hg.), *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit*, Konstanz 2010.

- 5 Neuere Perspektiven sind inzwischen entwickelt worden: Hartmut Berghoff, Jakob Vogel (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt 2004; Gabriele Jancke, Daniel Schläppi, *Ökonomie sozialer Beziehungen. Wie Gruppen in frühneuzeitlichen Gesellschaften Ressourcen bewirtschaften*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 1 (2011) (Themenheft: Mitgift), 85–97.
- 6 Gabriele Jancke, Art. *Gastfreundschaft*, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit* 4 (2006), S. 171–174; Hans Conrad Peyer, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, Hannover 1987; Ders. (Hg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*, München, Wien 1983; Ders., *Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982), S. 265–288.
- 7 Gabriele Jancke, *Ritualisierte Verhaltensweisen in der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur – Bettgeschichten*, in: Alf Lüdtke, Reiner Prass (Hg.), *Gelehrtenleben. Wissenschaftspraxis in der Neuzeit*, Köln 2008, S. 235–246; Dies., *Gelehrtenkultur – Orte und Praktiken am Beispiel der Gastfreundschaft. Eine Fallstudie zu Abraham Scultetus (1566–1624)*, in: Barbara Krug-Richter, Ruth-E. Mohrmann (Hg.), *Frühneuzeitliche Universitätskulturen. Kulturhistorische Perspektiven auf die Hochschulen in Europa*, Köln 2009, S. 285–312.
- 8 B. Ann Tlusty, «Privat» oder «öffentlich»? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und

in einer solchen Konstellation nicht, oder nicht primär, auf einer scheinbar kostenlosen Verausgabung zum Zweck der Gemeinschaft und sozialen Nähe. Oder anders formuliert: im Gastgewerbe erwarben Gäste eine Unterkunft nicht primär durch unbezahlte Beziehungsarbeit. Vielmehr könnte man in der monetären Vergütung, also dem Zahlen für Herberge und Kost, ein normativ und in der Praxis anerkanntes Strukturprinzip dieser Wirtschaftsform sehen.⁹

Bisherige Arbeiten, die sich mit dem Kostwesen an der Universität beschäftigt haben, interessieren sich in diesem Sinn für das Einkommen der Professorenhaushalte und die wirtschaftliche Lage der akademischen Lehrer in der frühen Neuzeit. Sie zeigen dabei allerdings geringes Interesse für die frühneuzeitliche Tauschlogik und dafür, wie unter den Bedingungen einer ständischen, von Anwesenheitskommunikation geprägten Gesellschaft gegenseitige Erwartungen, überindividuelle Netzwerke und insbesondere die «soziale Schätzung» (Max Weber) das Wirtschaftsverhalten nachhaltig formten. Und so gab es auch an der Universität zwar die Vorstellung, das Kostwesen sei eine Dienstleistung und die Beziehung zwischen der Professorenschaft und der ihr anvertrauten studierenden Jugend würde also lediglich zur Erfüllung dieses Zwecks gestiftet. Die Tauschlogik liess indes, wie am Beispiel der universitären Alltagspraxis im Weiteren genauer zu erläutern sein wird, Raum dafür, die Gastlichkeit als eine Gastfreundschaft umzugestalten. Folglich war auch die Lesart des Professorenhaushalts keineswegs festgeschrieben, sondern vielfältig, wandelbar und widersprüchlich. Wie die einleitende Episode bereits andeuten sollte, reichen die mit der Haushaltung des akademischen Lehrkörpers verknüpften Deutungen vom Ort einer spezifisch hausväterlichen Familiarität bis hin zur Gaststube. Dies lässt sich an obrigkeitlichen und inneruniversitären archivalischen Dokumenten zur Alltagspraxis ablesen, die zu diesem Zweck primär untersucht worden sind, ebenso wie an Briefzeugnissen der Studentenschaft.

In diesem Beitrag geht es also um zweierlei. Zum einen geht diese Studie den Interdependenzen von Praktiken der Gemeinschaftsbildung und Praktiken des Wirtschaftens am Beispiel des Wohnens nach. Zum anderen ist zu zeigen, wie zeitgenössische Konzepte von Haus und Häuslichkeit von diesen Beziehungen geprägt und wie diese gedeutet wurden. Dazu wird erstens einführend die Verbreitung der Gastlichkeit im gelehrten Milieu umrissen, anschliessend geht es zweitens um die

17. Jahrhunderts, in: Rau/Schwerhoff (wie Anm. 4), S. 53–73; B. Ann Tlusty, Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg, Augsburg 2005; Beat Kümin, Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa, in: Rau/Schwerhoff (wie Anm. 4), S. 75–97; Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Houndsmills 2007.

⁹ Zu dieser Unterscheidung auch Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183–198; Ders., Initiationsriten, in: Ders., Was heisst sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs, Wien 1990, S. 84–93.

Prinzipien, denen diese (Wirtschafts-)Beziehung folgte, sowie um die Spielräume, die diese Rahmenbedingungen der «Ökonomie der Gastlichkeit» bot. Darauf aufbauend werden drittens drei unterschiedliche Deutungen dieser Beziehungen herausgearbeitet; der Professorenhaushalt erscheint so als Ort der (hausväterlichen) Gemeinschaft, als privilegierter Bildungsraum und eben auch als Gastwirtschaft.

Verbreitung der Gastlichkeit und Zugänglichkeit zum Professorenhaushalt

Die Gastlichkeit beruht in der Gelehrtenrepublik auf einer langen Tradition und war in vielen autobiografischen Schriften ein zentrales Thema. Durch das gemeinsame Speisen und Wohnen (bisweilen sogar durch das Nächtigen in einem Bett) wurden Kontakte geknüpft, Grenzen gesetzt sowie Wissensordnungen erforscht und erweitert.¹⁰ Auch das gemeinsame Wohnen und Speisen von Gelehrten mit Schülern war in unterschiedlichen Kontexten gängige Praxis; verwiesen sei in diesem Zusammenhang exemplarisch auf Martin Luther und Philipp Melanchthon ebenso wie auf den Zürcher Theologen Konrad Pellikan (1478–1556).¹¹

Institutionell verankert war diese Praxis an sämtlichen protestantischen Universitäten von Basel über Göttingen bis hin zu Rostock, um nur einige Beispiele anzuführen.¹² In den Tübinger Statuten von 1601 ist etwa festgeschrieben, dass die Professoren «so viel [sie] können», die «Studenten zu Commensales» annehmen sollten.¹³ Verlässliche Zahlen zu den jeweiligen Universitätsstädten gibt es nur wenige. Von der Universität Jena weiss man, dass im Jahr 1679 474 Studenten bei Universitätsangehörigen untergebracht waren (dazu zählten neben den ordentlichen Professoren auch einige Bedienstete der Hochschule), während 233 bei städtischen

10 Vgl. die in Anm. 7 genannte Literatur.

11 Zu Melanchthons Tischgemeinschaften in Wittenberg Andreas Gössner, *Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 2003, S. 37, 61; zum Familienleben auch Inge Mager, «Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei» (Gen. 2, 18). Zum Familienleben Philipp Melanchthons, in: *Archiv für Reformationgeschichte* 81 (1990), S. 120–136; zu Luthers Tischgemeinschaft auch Stefan Oehmig, *Katharina von Bora, die Lutherin – Eine Wirtschaftlerin und Saumärkterin*, in: *Mönchshure und Morgenstern*, hg. vom Evangelischen Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg, Wittenberg 1999, S. 96–119; zu Pellikan Anette Völker-Rasor, *Bilderpaare – Paarbilder. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts*, Freiburg 1993, S. 173 f.

12 Zur Wohnsituation allgemein: Rainer A. Müller, *Studentenkultur und akademischer Alltag*, in: Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. II: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München 1996, S. 263–286; Rainer Christoph Schwinges, *Student Education, Student Life*, in: Hilde de Ridder-Symoens (Hg.), *A History of the University in Europe*, Cambridge 1992, S. 195–243.

13 August Tholuck, *Vorgeschichte des Rationalismus. Erster Theil: Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts*, Halle 1853, S. 223.

Bürgern wohnten.¹⁴ In Halle wohnten zwischenzeitlich bis zu 50 Studenten in einem Professorenhaus, in Tübingen sollen bis ins 18. Jahrhundert hinein fast alle angehenden Akademiker am Professorentisch gegessen haben.¹⁵ Die Verbreitung dieser Sitte lässt sich darüber hinaus an der Universität Helmstedt zahlenmässig belegen, wo 1582 425 Studenten namentlich erfasst wurden, wovon 97 bei Professoren wohnten und wo es in den 1650er-Jahren offenbar zu Missständen kam, weshalb man die Höchstzahl pro Haus auf zwölf Studenten festlegte.¹⁶

Im Gegensatz zu den offiziell anerkannten Wirtshäusern und den mit Reihebraurecht ausgestatteten, temporär als Gaststätten fungierenden Privathäusern waren die Professorenhäuser nicht mit Schildern öffentlich kenntlich gemacht; sie erschwerten dem Herbergssuchenden also die Orientierung und der Obrigkeit die Kontrolle. Auch lässt sich nicht nachweisen, dass sie als öffentliche Räume in irgendeiner Form publizistisch beworben wurden.¹⁷ Insgesamt gesehen waren sie im Vergleich zu anderen Wirtschaften geschlossene Kommunikationsräume; Aufnahme fanden die gelehrten Gäste in der Regel primär durch Empfehlung oder gutes Betragen. Auch scheinen die Studenten tendenziell länger im Professorenhaus verweilt zu haben, als es im Gastgewerbe üblich war. Ein Aufenthalt konnte mehrere Monate, bisweilen auch Jahre dauern. Soziale Grenzen – etwa zwischen der Professorenschaft und den Betreibern städtischer Wirtshäuser – wurden im Alltag des Gelehrtenmilieus also bereits durch diese Raumnutzung und Zugänglichkeit gezogen.

Die Ökonomie der Gastlichkeit

Nach gängiger Ansicht war ein entscheidendes Wesensmerkmal der im Professorenhaushalt gestifteten Sozialbeziehung der Transfer monetären Kapitals. Einige Beispiele dazu. An der Universität Basel verlangte der Theologieprofessor Theodor

14 Stefan Wallentin, *Fürstliche Normen und akademische «Observanzen»*. Die Verfassung der Universität Jena 1630–1730, Köln 2009, S. 197.

15 Vgl. dazu: Heinrich Bosse, *Studien- und Lebenshaltungskosten Hallischer Studenten*, in: Notker Hammerstein (Hg.), *Universitäten und Aufklärung*, Göttingen 1995, S. 137–158, hier 147; Stefan Brüdermann, *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1990, S. 158.

16 Christoph Römer, *Helmstedt als Typ der Universitätsstadt*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 52 (1980), S. 59–74, hier 66.

17 Vgl. dazu: Kümin, *Wirtshaus* (wie Anm. 8), S. 78 f.; Barbara Krug-Richter, *Das Privathaus als Wirtshaus. Zur Öffentlichkeit des Hauses in Regionen mit Reihebraurecht*, in: Rau/Schwerhoff (wie Anm. 4), S. 99–117. *Zur Aufnahmepraxis der Studenten in Professorenhäuser auch Elizabeth Harding, Die etwas andere Trinkstube. Tischgemeinschaften in Professorenhäusern und ihre Geltungsansprüche in den Universitätsstädten der frühen Neuzeit*, in: Kirsten Bernhardt, Barbara Krug-Richter (Hg.), *Gastlichkeit und Geselligkeit im akademischen Milieu der frühen Neuzeit*, Münster 2013, S. 133–152.

Zwinger der Jüngere (1597–1654) monatlich 9 Taler pauschal für Kost, Wohnung und Privatvorlesungen und hielt das für besonders günstig;¹⁸ der Giessener Professor für Theologie Konrad Dietrich (1575–1639) bot einen Tisch für 1 Reichstaler; für besseres Bier musste ein Aufschlag gezahlt werden.¹⁹ In Halle kostete 1730 gemäss der Auskunft des dortigen Universitätskanzlers Johann Peter von Ludewig (1668–1743) der «beste Professoren-Tisch» mit einer Mahlzeit täglich etwas mehr als 1 Reichstaler und war damit günstiger als in Göttingen, wo dafür 2 Reichstaler verrechnet wurden.²⁰ Der Jenaer Theologieprofessor Johann Gerhard (1582–1637) vermietete ein Bett für über 4 Reichstaler und 9 Groschen halbjährlich; dazu kamen Kosten für das Tischgeld.²¹

Die Kosten für Verpflegung und Beherbergung legten die Gastherren in der Regel eigenständig fest, dauerhaft gültige Preistaxen gab es nicht. Die Gebühren heute zu bewerten ist ein problematisches Unterfangen.²² Zumindest in den Augen der weltlichen Landesherren, welche die Universität Helmstedt unterhielten, scheinen sie allerdings recht hoch und die Einkünfte lukrativ gewesen zu sein, denn ebenso wie die ihnen verwandten Betreiber von Wirtshäusern geriet der akademische Lehrkörper in Verdacht, sich an den Studenten zu bereichern.²³ An dieser Universität stellte man in den 1630er-Jahren daher Überlegungen an, den «Tisch- und Stubentax uf ein billiges zu setzen», liess den Professoren letztlich aber dennoch die Verfügungsgewalt.²⁴ Ein weiteres Beispiel ist die Universität Wittenberg, wo im Jahr 1623 landesherrliche Räte es im Anschluss an eine Visitation für nötig erachteten, neue Verbote hinsichtlich «unbilllicher eigennutziger erhöhung des tischgeldes» zu machen. Jeder Tischwirt, der künftig dieser Tat überführt werde, habe 20 Taler Strafe zu zahlen.²⁵ Auch in Wittenberg scheint indes kein neues Verfahren etabliert worden zu sein; eine Umsetzung solcher Vorschriften wäre ohnehin mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen.

Demnach folgten die Praktiken der Gastlichkeit dem Prinzip der Dienstleistung. Ablesen lässt sich dies beispielsweise an den «Haus- und Tischleges», einem nor-

18 Andreas Staehelin, *Geschichte der Universität Basel*, Bd. 1: 1623–1818, Basel 1957, S. 108.

19 Wilhelm Martin Becker, *Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität*, Giessen 1907, S. 179.

20 Gutachten des Univ.-Canzlers und königl. preuss. geh. Rathes Joh. Peter von Ludewig über die Zustände der Universität Halle (1730. Aug. 15.), abgedruckt in: Emil F. Rössler (Bearb.), *Die Gründung der Universität Göttingen: Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen*, Göttingen 1855, S. 464.

21 Edmund Kelter, *Ein Jenaer Student um 1630 (Eberhard von Todenwarth)*, Jena 1908, S. 22.

22 Allgemein zu den methodischen Schwierigkeiten im Umgang mit Geldwerten am Beispiel der Universitätsgeschichte auch Erich Meuthen, *Die alte Universität*, Köln, Wien 1988, S. 73.

23 Zum Vorwurf der Bereicherung Kümin, *Drinking* (wie Anm. 8), S. 52.

24 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 22, Bl. 202.

25 Walter Friedensburg (Bearb.), *Urkundenbuch der Universität Wittenberg*, Teil 2 (1611–1813), Magdeburg 1927, S. 56.

mativen disziplinarischen Kodex, den der Erfurter Mathematiker Hiob Ludolf der Jüngere (1649–1711) 1697 seinen Kostgängern vorlegte. Professor Ludolf beschrieb die Beziehung zu den Studenten darin nicht als Familien- oder Freundschaftsbeziehung, sondern als Geschäft; er gab an, was die Studenten beziehungsweise ihre Angehörigen im Gegenzug für das Geld erwarten durften, und reagierte damit gewissermassen auf den Umstand, dass die Beziehung auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft wurde. Für 120 Taler erhielten Studenten bei Professor Ludolf neben einer Vollpension zusätzlich Unterweisung in Mathematik, von der niemand unentschuldigt fernbleiben durfte. Vorgaben zur Nachtruhe, zum Tischgebet und zu den Tischmanieren waren ebenfalls enthalten. Mit Geldstrafen beabsichtigte der Hausherr Verstösse gegen die Sittsamkeit zu ahnden.²⁶

Als Dienstleistung bot auch der Freiburger Jurist Ulrich Zasius (1461–1535) seine «Häuslichkeit» an. Er erläuterte auf Anfrage, 30 Gulden für Wohnung, Bett und Tisch zu berechnen, und versprach zudem, die Tischgenossen in besondere Obhut zu nehmen. In einer Korrespondenz heisst es: «Den jungen Italiener will ich bei mir aufnehmen, wenn er bereit ist gehorsam zu sein [...]. Da ich ihn nicht kenne, muss er mir für das Geld einen Bürgen stellen. Ist es ihm lästig bei mir zu wohnen, so will ich mich umsehen, wo man sonst bequem miethen könnte. Meine Haussitte ist Dir bekannt: er muss die Kirche besuchen; häuslich leben, besonders bei Nacht; darf meine Hausgenossen nicht kränken und dergleichen mehr. Seines Studiums werde ich mich mit ganzer Treue annehmen.»²⁷

Die Prinzipien der Dienstleistung erstreckten sich nicht nur auf den Zugang zur Häuslichkeit, sondern auch auf die Nähe zum Hausherrn, wie aus einem Bericht des Helmstedter Theologen Kirchner (1533–1587) hervorgeht. Wer als Student an seinem Tisch speisen wollte, zahlte dafür jährlich 33 Taler und erhielt mittags vier, abends hingegen drei Gerichte mit Brot und Butter. Bier gab es immer, Wein an drei Tagen. Daneben existierte ein Familientisch, an dem die Kinder und die Professorengattin sass, nicht aber der Professor. Für diesen zahlte man weniger, dafür war der Weinkonsum stärker reguliert und eine grössere Distanz zum Hausherrn gegeben.²⁸ Ähnlich «feine Unterschiede» machte der Jenaer Theologieprofessor Johann Gerhard (1582–1637), der wöchentlich 1 Reichstaler Tischgeld nahm und für einen Aufpreis von 1–2 Groschen Zugang zur Stube bot. Die überlieferte

26 «Hauss- und Tisch-Leges welche zu allerseits Nutzen und zum Besten von denen Herren Studiosis zu beobachten, welche das Studium Mathematicum zu absolviren sich zu Mir auf heraus gegebenes Patent begeben wollen», von Hiob Ludolf (1649–1711), Professor der Mathematik an der Universität Erfurt, aus dem Jahr 1697, abgedruckt in: Ewald Horn, Kolleg und Honorar. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten, München 1897.

27 Zitiert nach Roderich von Stintzing, Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation, Basel 1857, S. 51.

28 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 1103, Bl. 36.

Rechnung dafür soll er Studenten auf das Zimmer gelegt haben, womit er offenbar ebenfalls eine Grenzziehung zu seinen Gästen markierte.²⁹

Dass die Zeitgenossen der räumlichen Aufteilung und der jeweiligen Platzierung besondere Aufmerksamkeit schenkten, belegt der Umstand, dass Notiz davon genommen wurde, wenn jemand entgegen den Erwartungen nicht am Professorentisch sass. Dies ist etwa für einen Helmstedter Professorensohn im späten 17. Jahrhundert belegt. Über diesen berichtete ein Kollege, er komme «nicht zu Tische, wo die anderen Studiosi und der Vater speisen», sondern speise «entweder allein auf seiner Stuben, oder mitt der Mutter».³⁰ Ebenso wie in den kommerziellen Wirtshäusern gab es demnach am Professorentisch eine Tischordnung mit klaren, von materiellen Zuwendungen bestimmten Unterschieden; die in der hierarchischen Ordnung Bevorzugten waren hier diejenigen, die am meisten zahlten.³¹

Geld war ein Distanzmedium, und der Transfer monetären Kapitals machte deutlich, dass eine Dienstleistung erbracht und eine Geschäftsbeziehung konstituiert wurde. Die «Ökonomie der Gastlichkeit» im Professorenhaus stiftete demnach soziale Ordnung in zweifacher Hinsicht: sie machte einerseits die herausgehobene Stellung der akademischen Hausherrn und die soziale Gliederung der übrigen Tischgänger räumlich erfahrbar, andererseits wiesen die Beteiligten so auch dem Gebäude, in dem der akademische Lehrkörper wohnte, durch die gestaffelte monetäre Vergütung die Bedeutung eines besonders exklusiven Lebensraums zu.³²

Die «Ökonomie der Gastlichkeit» hatte eine weitere soziale Dimension: sie sah offenbar vor, dass sich der akademische Nachwuchs – im Sinn eines Ressourcentransfers, wie Pierre Bourdieu ihn beschrieben hat – durch Investitionen nicht nur die Nähe zum Hausherrn, sondern auch die Aussicht auf eine gute Karriere erwarb. Als Produkt dieser Investitionstätigkeit kann zum einen etwa die Berufungspraxis an den Universitäten gedeutet werden. Die Weitergabe von Lehrstühlen an den eigenen Nachwuchs oder an nahe Verwandte, die bereits im 18. Jahrhundert Anstoss erregte und wohl einer der grössten Kritikpunkte der Moderne an der Gestalt der alten akademischen Hochschule (der sogenannten Familienuniversität) ist, schloss die Tischgänger mit ein.³³

29 Kelter (wie Anm. 21), S. 24, 50.

30 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 381, Bl. 157.

31 Zur Markierung von Rangunterschieden in Wirtshäusern: Kümin, Drinking (wie Anm. 8), S. 67, 104; Tlusty (wie Anm. 8), S. 61 f.

32 Harding (wie Anm. 17).

33 Peter Moraw, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Ders., Volker Press (Hg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur Giessener Universitätsgeschichte*, Marburg 1982, S. 1–43; Ders., *Universitäten, Gelehrte und Gelehrsamkeit in Deutschland vor und um 1800*, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 2001, S. 17–31; Matthias Asche, *Über den Nutzen von Landesuniversitäten in der Frühen Neuzeit. Leistungen und Grenzen der protestantischen «Familienuniversität»*, in: Peter Herde, Anton Schindling (Hg.), *Universität Würzburg und Wis-*

Zum anderen können die Investitionen im Zusammenhang mit dem Verhalten der Professoren im akademischen Milieu gelesen werden. Es lässt sich für mehrere Universitäten nachweisen, dass Professoren in Gerichts- oder anderen Streitigkeiten ganz selbstverständlich für die Interessen «ihrer» Kostgänger Partei ergriffen. Damit zogen sie nicht nur den Unmut der Landesherrschaft und des städtischen Umfelds auf sich, sondern sorgten auch inneruniversitär für erhebliche Unruhe, weshalb man an vielen Universitäten im 17. Jahrhundert dazu überging, Tischherren von Debatten im akademischen Senat sowie Prozessen vor dem Gericht auszuschliessen.³⁴

Die «Ökonomie der Gastlichkeit» brachte den Tischgenossen demnach (idealiter) Protektion und eine bessere berufliche Perspektive ebenso wie den Zugang zu kulturellen Ressourcen, etwa den Hausbibliotheken, ein.³⁵ Diese Praktiken trugen dazu bei, die Lebensform im Professorenhaus als abgeschlossen und exklusiv erscheinen zu lassen; eine Sichtweise, die nicht zuletzt die Studenten vertraten, die aus der Nähe zur Professorenschaft ein besonderes Ehrkapital ableiteten und daher mitunter verlangten, alleinige Tischgäste zu sein.³⁶

Handlungsspielräume zwischen Gastfreundschaft und Kommerz

Bei der Konturierung der «Ökonomie der Gastlichkeit» ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie erheblichen Handlungsspielraum liess, die im Haus gestiftete Gemeinschaft umzugestalten und die Beziehung mehr als eine reine Gastfreundschaft auszulegen. Für die Universität Rostock ist etwa bezeugt, dass auch «arme» Studenten Zutritt zu Professorenhäusern erhielten, wofür die akademischen Hausherren explizit gerühmt wurden.³⁷ Zwar ist unklar, auf welcher Grundlage eine solche Kategorisierung vorgenommen wurde. Die Praxis verdeutlicht jedoch,

senschaft in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte, Würzburg 1998, S. 133–149; Julian Kümmerle, «Absinkendes Niveau, fehlende Kritik und geringe Leistung»? Familienuniversität und Universitätsfamilien im Alten Reich, in: Daniel Siebe et al. (Hg.), Orte der Gelehrtheit. Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches, Stuttgart 2009, S. 146–157.

34 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 1094a, Bl. 260 (1650); Die Universität Giessen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, hg. von der Universität Giessen, Bd. 1, Giessen 1907, S. 267, 288; Tholuck (wie Anm. 13), S. 225.

35 Bourdieu (wie Anm. 9). Zur Übertragbarkeit von Bourdieus Kapitalbegriff auf historische Beispiele vgl. Andreas Pečar, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003.

36 Harding (wie Anm. 17). Ein an der Universität Giessen studierender Freiherr von Freyberg nahm offenbar 1609 Anstoss daran, dass er nicht der einzige Tischgenosse seines Hausherrn war. Vgl. Becker (wie Anm. 19), S. 179.

37 Gustav Kohfeldt, Rostocker Professoren und Studenten im 18. Jahrhundert, Rostock 1919, S. 131.

dass die festgeschriebenen Gebühren nicht in jedem Fall eingefordert wurden. Auch die mannigfachen Klagen des akademischen Milieus, unter den Studenten herrsche eine schlechte Zahlungsmoral, sind in diesem Kontext interessant. Auf den ersten Blick erkennt man darin den bereits beschriebenen kommerziellen Charakter der im Professorenhaus gestifteten Beziehung. Gleichzeitig zeigt sich darin die (zumindest zeitweilige) Bereitschaft der Beteiligten, Gebühren nicht oder nicht umgehend zu zahlen beziehungsweise zu fordern. Dadurch gab man der Beziehung allerdings für die Zeit des Kredits beziehungsweise des Nichtforderns auch einen etwas anderen Anstrich. Insofern können diese Klagen als Indiz für mögliche Handlungs- und Interpretationsspielräume gewertet werden.

Angesichts der vormodernen Münzknappheit einerseits sowie der Instabilität der Münzwerte andererseits waren Kreditbeziehungen eine gängige Form der Wirtschaftsbeziehung;³⁸ sie führten zu einer weitreichenden Verflechtung frühneuzeitlicher Haushalte mit dem «Markt» und verweisen einmal mehr auf die Grenzen des Brunner'schen Konzepts des wirtschaftlich abgeschlossenen «Ganzen Hauses».³⁹ Vor allem unter den Studenten waren Kreditbeziehungen üblich; das Schuldenmachen war ein Problem sämtlicher europäischer Universitäten⁴⁰ und wurde bereits zeitgenössisch zum Lebensstil der angehenden Akademiker gezählt.⁴¹ Die Allgegenwärtigkeit von durch Kreditbeziehungen gestifteten sozialen Interdependenzen drückt sich auch darin aus, das in der studentischen Literatur neben den Liebesbeziehungen der angehenden Akademiker offenbar kein Thema so grossen Niederschlag gefunden hat wie das Schuldenmachen.⁴²

Die Sorge, Studenten würden ihr Geld für «liederliche Sachen» verwenden, führte allerorts zu Kreditverordnungen;⁴³ an der Universität Würzburg verboten die Grün-

38 Craig Muldrew, Zur Anthropologie des Kapitalismus. Kredit, Vertrauen und die Geschichte des Marktes in England 1500–1750, in: *Historische Anthropologie* 6 (1998), S. 167–199; Ders., *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, Houndsmills 1998; aus der Fülle neuerer Studien zur Vormoderne sei verwiesen auf: Häberlein/Jeggle (wie Anm. 4) und die dort genannte Literatur; zuletzt Beate Sturm, «wat ich schuldig war». Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (1550–1750), Stuttgart 2009.

39 Vgl. die in Anm. 4 genannte Literatur.

40 Vgl. etwa Müller (wie Anm. 12), S. 280.

41 Ulrich Rasche, Cornelius relegatus und die Disziplinierung der deutschen Studenten (16. bis frühes 19. Jahrhundert). Zugleich ein Beitrag zur Ikonologie studentischer Memoria, in: Krug-Richter/Mohrmann (wie Anm. 7), S. 157–221; Bosse (wie Anm. 15), S. 143; Brüdermann (wie Anm. 15), bes. S. 301 ff.

42 Ernst Schubert, Studium und Studenten an der Alma Julia im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rolf-Joachim Baum (Hg.), 1582–1982. Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg, Würzburg 1982, S. 11–47, hier 31.

43 Müller (wie Anm. 12), S. 280; zur Universität Jena auch Georg Mentz, Ein Gutachten des Historikers Burcard Gotthelf Struve über die Gebrechen der Universität Jena und die Mittel zu ihrer Beseitigung aus dem Jahre 1722, in: *Festschrift für Walther Judeich zum 70. Geburtstag*, Weimar 1929, S. 210–223, hier 220 f.

dungsstatuten von 1587 Studenten, ohne Not Schulden zu machen, 1590 wurde dies dahingehend spezifiziert, dass Wirte der studierenden Jugend nur 1 Gulden leihen durften.⁴⁴ In Wittenberg wurde 1620 bestimmt, «keinem studenten, er sei gleich wer er wolle, von einigem tischherren lenger und mehr als auf vier wochen geborget werden solle». Würde gar «auf ein viertel jahr von dato an dieses 1620 Leipziger ostermarkts» etwas geborgt werden, so sollte «denen oder denselben keine hülfe oder vorschriefft» mehr widerfahren.⁴⁵

In Helmstedt durfte seit 1652 ebenfalls «kein Kostherr oder Hauswirth» länger als ein Vierteljahr «seinem Kostgenger oder Conductor der Stuben und Kammer das Locarium borgen»; ansonsten versagte die Obrigkeit ihm jegliche Unterstützung bei der Eintreibung.⁴⁶ Auch einige Eltern versuchten dem Schuldenmachen Einhalt zu gebieten, indem sie ihren Söhnen diesbezügliche Vorgaben machten. Der Hessen-Darmstädter Kanzler Antonius Wolff zu Todenwarth widmete in einer 1630 für seinen 15-jährigen Sohn Eberhard (1614–1663) verfassten «Instruction» für das Studium an der Universität Jena etwa einen ganzen Abschnitt dem Thema «Auszahlung». Darin verfügte er, dass sein Sohn jeden Monat alle Schulden begleichen und «gantz nichts über monaths frist» aufschieben sollte.⁴⁷

Diese Verordnungen und Instruktionen konnten die Alltagspraxis nicht unterbinden, und offenbar erwies es sich auch für die akademischen Lehrer als funktional, die Gebühren für ihre Dienstleistungen bisweilen nicht beziehungsweise nicht umgehend einzutreiben. Für eine solche Interpretation sprechen die bereits zitierten Verordnungen, die das Schuldenwesen zu begrenzen suchten, ebenso wie zeitgenössische Berichte von ehemaligen Kostgängern. Die Schulden, die ein späterer Professor, Johann Heidenreich (1542–1617), als Kostgänger in Helmstedt (um 1600) gemacht hatte, summierten sich auf 600 Taler. Die Bereitschaft seiner Geldgeber, Forderungen hoher Summen zurückzustellen, erschien ihm erklärungsbedürftig: «Und wundert mich in Wahrheit des grossen Kredits, den ich gehabt.»⁴⁸ Am Beispiel des Kreditwesens beziehungsweise des Aufschiebens von Zahlungen scheint so ein Weg auf, der sich den Beteiligten bot, wollten sie ihre Beziehung eben nicht als Dienstleistung, sondern als Gastfreundschaft auslegen.

Eine weitere Möglichkeit, der Gemeinschaft eine etwas anders gelagerte Konnotation zu geben, boten Gaben, die etwa anlässlich von Festtagen der Professorenfamilie überreicht wurden.⁴⁹ Dass diese Strategie eine denkbare Alternative oder Ergänzung

44 Schubert (wie Anm. 42), S. 31.

45 Friedensburg (wie Anm. 25), S. 39.

46 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 1094 a, Bl. 284.

47 Zitiert nach Kelter (wie Anm. 21), S. 7 f.

48 Hermann Hofmeister, Die Universität Helmstedt zur Zeit des 30jährigen Krieges, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1907, S. 241–277, hier 256.

49 So bezeugt für Jena: Paul Ssymank, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur

zur Zahlung von Gebühren war, lässt sich auch an der für einige Universitäten belegten Praxis des «Anbindens» ablesen. Gaben gelten als «beziehungsstiftende Währung», als soziales Instrument, das Reziprozität zwischen dem Schenkenden und dem Beschenkten herstellte.⁵⁰ An unterschiedlichen Universitäten war es dementsprechend üblich, dass ein Student am Tag seines Erstbesuchs der Professorenfamilie einen silbernen Löffel und eine Tischkanne verehrte. Diese Praxis, zeitgenössisch als «anbinden» beziehungsweise verbindlich machen bezeichnet, markierte die von nun an durch das gemeinsame Wohnen und Speisen gestiftete Beziehung.⁵¹

In einer von Münzknappheit und Münzwertverfall bestimmten Gesellschaft waren Gaben jedoch mehrdeutig. Sie konnten als materieller Ersatz für Gebühren ebenso interpretiert werden wie als eine Geste, die eine unabhängige (gastfreundschaftliche) Nahbeziehung fest- und fortschrieb. Insofern ist bemerkenswert, dass an der Universität Helmstedt die Landesobrigkeit im 17. Jahrhundert glaubte, eine überbordende Geschenkpraxis eindämmen zu müssen. Sie verordnete in einer Aufwandsverordnung, dass jeder Student fortan bei seiner ersten Aufwartung im Professorenhaushalt nur noch den Löffel und die Kanne geben dürfe.⁵² Hierin scheint eine Option auf, wie die Studenten mittels Gaben eine Nahbeziehung zu stiften und die Distanz zu der Gastgeberfamilie zu überbrücken suchten.

Neben die Geschäftsbeziehung, möglicherweise auch an die Stelle der Dienstleistung und ihrer monetären Vergütung, konnte demnach in der Praxis eine komplexere, mitunter langfristig angelegte Gaben- und Austauschkultur treten. In dieser spielten Vertrauen genauso wie das soziale Beziehungsgeflecht, in das die Beteiligten eingebunden waren, eine wichtige Rolle. In einer solchen Konstellation konnten die grenzziehenden Prinzipien der «Ökonomie der Gastlichkeit» verwischt werden, und die Gemeinschaft nahm gewissermassen die Gestalt einer Gastfreundschaft an. Solange fällige Zahlungen nicht eingefordert wurden (und dies scheint nicht unüblich gewesen zu sein), wurde diese Gemeinschaft durch Beziehungsarbeit und eine ausgefeilte Gabenpraxis aufrechterhalten, nicht aber oder zumindest nicht vorrangig durch das Distanzmedium Geld.

Gegenwart, Leipzig 1910, S. 104; allgemein auch Konrad Beyer, *Studentenleben im 17. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Bilder*, Schwerin 1899, S. 98.

50 Gadi Algazi, Valentin Groebner, Bernhard Jussen (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003; Jens Ivo Engels, Andreas Fahrmeir, Alexander Nütznadel (Hg.), *Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*, München 2009.

51 Dies war etwa Praxis in Wittenberg und Helmstedt. Vgl. dazu: Tholuck (wie Anm. 13), S. 225; Friedensburg (wie Anm. 25), S. 56; Beyer (wie Anm. 49), S. 98.

52 Tholuck (wie Anm. 13), S. 225. Zur zeitgenössischen Begriffsverwendung auch Art. «Alligare, alligieren, anbinden, verbindlich oder schuldig machen», in: Johann Heinrich Zedler (Hg.), *Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 1, Halle 1732, Sp. 1261.

Professorenhäuser als Orte von hausväterlicher Familiarität

Diese mehrdeutigen Praktiken der Vergesellschaftung sind als Ausgangspunkt für das Bild zu sehen, das von der Lebensweise im Professorenhaus entworfen worden ist. Die im Weiteren näher zu beleuchtende Wahrnehmung der Professorenhäuser als Orte einer spezifisch hausväterlich strukturierten Familiarität und Abgeschlossenheit, wie sie etwa durch die Gabenpraxis konnotiert wurde, war wesentlich von dem Umstand bestimmt, dass bei der Ausgestaltung der Lebensformen an die Tradition der (nordalpinen) spätmittelalterlichen Hochschule angeknüpft werden konnte. Dort waren die Studenten in der Regel gezwungen, sich je nach Vermögen und sozialer Herkunft unterschiedlichen Häusern (Bursen oder Kollegien) anzuschließen und in klosterähnlichen Gemeinschaften zusammenzuleben. Die Magisterfamilie (*familia*) strukturierte als Betreuungsbeziehung zwischen Lehrern und Studenten nachhaltig den Studentenalltag und lebte noch an vielen katholischen Universitäten der Frühneuzeit (vor allem für die Mitglieder der oberen Fakultäten in gelockerter Form) fort; selbst heute ist diese Tradition in der modernen Universitätslandschaft auszumachen, nun jedoch freilich in anderem Gewand.⁵³

Die Hintergründe für den mittelalterlichen Anschlusszwang sieht die Forschung in einem Bemühen um Grenzziehung zwischen der Korporation Universität und der übrigen Bevölkerung ebenso wie in der erzieherischen Funktion, die der Lehrkörper in diesen zentralen Einrichtungen übernehmen konnte. Die noch recht jungen Scholaren wurden auf diese Weise auf die geforderte Disziplin und Ordnung verpflichtet, was sich beispielsweise in Ausgehregeln und der abendlichen Verriegelung der Türen niederschlug.

An diese Praxis liess sich im 16. Jahrhundert, als der Bursenzwang vielerorts gelockert worden war, anschließen. An vielen frühneuzeitlichen Universitäten war daher den Studenten das Wohnen in Wirtshäusern untersagt und die Unterbringung in Professorenhäusern besonders erwünscht.⁵⁴ In diesem Sinn ist es zu verstehen, dass an sämtlichen Universitäten die Hauswirte auch die Schlüsselgewalt über die Herbergen der Studenten haben sollten und die Türen nachts zu verriegeln waren.⁵⁵

53 Zur Geschichte der Bursen: Rainer Christoph Schwinges, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen in Deutschland, in: Johannes Fried (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986, S. 527–564, bes. 535; Erich Meuthen, Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte 1), Köln 1988, bes. S. 88 f. Zur Abgrenzung der Kollegien zuletzt: Beate Kusche, «Ego collegiatus». Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung, 2 Bände, Leipzig 2009; Ingrid Matschinegg, Aspekte der Alltagsorganisation in studentischen Lebensumgebungen am Beginn der frühen Neuzeit, in: Krug-Richter/Mohrmann (wie Anm. 7), S. 97–108.

54 Tholuck (wie Anm. 13), S. 223; Schubert (wie Anm. 42), S. 19.

55 Zu Helmstedt: NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 1103, Bl. 56 (1580er Jahre); Freiburg: Tina Braun, Aspekte studentischer Freizeitkultur im frühneuzeitlichen Freiburg, in: Dies., Elke

Das Zusammenwohnen wurde so von Anfang an mit den traditionellen Konzepten von häuslicher Gemeinschaft und Ordnung (*societas domestica*) in Einklang gebracht.⁵⁶ Man wird möglicherweise in dieser mittelalterlichen Tradition eine Erklärung dafür finden, weshalb die Hausgemeinschaft nicht nur in rechtlicher Hinsicht patriarchalisch fundiert war, sondern auch in der kulturellen Praxis dem Brunner'schen Bild vom «Ganzen Haus» bemerkenswert nahezukommen scheint. Weiter zu erforschen wäre daher, ob die Alltagswelt der weiblichen Mitglieder des Professorenhauses nur quellenmässig schwer herausgearbeitet werden kann und deshalb bislang über ihre Rollen im Haushalt so wenig bekannt ist oder ob diese Leerstelle als Ausdruck eines für das akademische Milieu charakteristischen Männlichkeitskonzepts zu werten ist. Aus den Quellen der folgenden Jahrhunderte deutlich herauslesen lässt sich indes, dass die Professorenhäuser als Orte von Abgeschlossenheit und sozialer Nähe angesehen wurden. Verwiesen sei etwa auf die eingangs dargestellte Visitation des Jahres 1590, bei der die Professoren erklärten, nur sehr kleine Haushalte zu führen, und jegliche Befragung, die darüber hinaus den Lebenswandel im Professorenhaus betraf, als einen Angriff auf ihre hausväterliche Gewalt betrachteten.

Charakteristisch für die Darstellung der Hausgemeinschaft als Ort von Familiarität, in der dem Professor eine hausväterliche Rolle (im Sinn eines mit Hausgewalt ausgestatteten Oberhauptes) zugesprochen wurde, ist die Diskussion, die am Übergang zum 18. Jahrhundert im Kontext von Gerichtsprozessen aufkam. Wie beschrieben, vertraten Professoren die Interessen der Tischgänger, weshalb man sich im 17. Jahrhundert an vielen Universitäten dazu veranlasst sah, Professoren, sofern sie Tischherren der betroffenen Studenten waren, von Debatten in Gerichts- und anderen Streitigkeiten auszuschliessen. In Diskussionen um die Frage, wann ein Professor eine solche Sitzung zu verlassen habe, finden sich Erörterungen zu der (Selbst-)Konzeptionalisierung der Hausgemeinschaft.

Beispiele hierfür stammen von der Universität Helmstedt, wo sich vor allem in den 1720er-Jahren die Professorenschaft uneins darüber war, welchen Stellenwert man den in Professorenhäusern wohnenden Studenten beimessen sollte. Für einige Professoren machte es nämlich einen Unterschied, ob jemand ein «richtiger» Tischbursche («*commensalis*») war. Unklar ist, was damit gemeint ist. Aus den Quellen ist jedoch zu ersehen, dass nach dieser Logik nur die «*commensales*» besonders privilegiert seien, in der besonderen Gunst der Hausherren stünden und folglich

Liermann, Feinde, Freunde, Zechkumpane. Freiburger Studentenkultur in der Frühen Neuzeit, Münster 2007, S. 121–212, hier 155, 158; Heidelberg: Jörg Schweigard, Aufklärung und Revolutionsbegeisterung. Die katholischen Universitäten Mainz, Heidelberg und Würzburg im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt a. M. 2000, S. 222; Wittenberg: Gössner (wie Anm. 10), S. 48, 61.

56 Aus der Fülle an Literatur: Dieter Schwab, Art. Familie, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 253–301; Andreas Gestrich et al., Geschichte der Familie, Stuttgart 2003.

Aussicht auf eine begünstigte Behandlung vor Gericht hätten; nur auf diese, so die Einschätzung, könne sich also die Regel beziehen, wonach Professoren keine Stimme in ihre Studenten betreffenden Streitsachen hatten. Die «gemeinen» Tischgänger seien nur einfache «domesticos».⁵⁷

Die Argumentation war mit der Absicht verbunden, die (selbstaufgelegte) Verfahrensregel hinsichtlich des Ausschlusses von betroffenen Hausherrn durch die Einführung dieser neuen Kategorie abändern zu können. Dies bezeugt der Umstand, dass die Helmstedter Professoren im Jahr 1726 den Juristen Augustin von Leyser (1683–1752) an einer Sitzung, in der die Vergehen seines Tischgängers verhandelt werden sollten, teilnehmen liessen. Denn der betreffende Student sei, wie das Protokoll notiert, «nicht sein Hauss- und Tischbursche», da er «nur mit im Haus wohnen und am Tisch mitspeise».⁵⁸

Dieser Konflikt ist hinsichtlich der Strategien interessant, die an den Universitäten entwickelt wurden, um die eigenen Tischgänger zu begünstigen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein entfaltete demnach das Zusammenwohnen im Haus eine besondere Nahbeziehung, weshalb einige Professoren bemüht waren, neue Handlungsspielräume (etwa vor Gericht) zu erschliessen. Diese Versuche waren freilich umstritten, zumal die Professoren unterschiedliche Interessen vertraten. Einigkeit unter den Professoren herrschte indes darüber, dass die studierenden Gäste zum erweiterten Familienverband zählten und über diese eine hausväterliche Gewalt zu beanspruchen sei. Ähnlich wie anlässlich der eingangs vorgestellten Visitation, bei der die Professoren das Bild einer geschlossenen, angeblich sehr exklusiven, kleinen Hausgemeinschaft entwarfen, unterschied demnach auch hier der Lehrkörper das Leben im Professorenhaus von demjenigen in öffentlichen Wirtshäusern. Die ökonomische Seite dieser Beziehung – also die Prinzipien der Dienstleistung und die Günstlingswirtschaft – konnte dabei zwar mitgedacht werden, war aber nicht zwangsläufig in diesem Bild der patriarchal strukturierten Hausgemeinschaft vorgegeben.

Auch die welfischen Landesherren und die Angehörigen der Studentenschaft generierten diese Sichtweise auf den Professorenhaushalt und die Ordnung im Haus. Dies verdeutlicht zum einen der Umstand, dass den Hausherrn in Instruktionen eine hausväterliche Rolle zugesprochen wurde. Entsprechendes Verhalten erwartete man etwa von Johannes Borcholt (1535–1593), der 1576 von Herzog Julius an die Universität Helmstedt berufen wurde und in den 1580er-Jahren zwei Herzogssöhne in seinem Haus beherbergte. Ein im Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrter Schriftverkehr zwischen dem Professor und dem Regenten vermittelt

57 Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, Extravagantes 64.4, Bl. 44 (Hermann von der Hardt, Brief von 1725).

58 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 1612, Bl. 415.

ein aufschlussreiches Bild von den herzoglichen Erwartungen hinsichtlich der Beschaffenheit des Haushalts und des Verhaltens der Professorenfamilie. Detaillierter als gemeinhin in väterlichen Instruktionen für studierende Söhne üblich, im Kern aber mit diesen identisch, wurde geregelt, welche Speisen Borcholt und seine Frau zu besorgen hatten und wie die Zimmer mit Tisch und Bett einzurichten waren. Explizit sah die Instruktion auch vor, dass der Hausherr im Konfliktfall die Prinzen «mit Wortten und Ruthen» züchtigen durfte.⁵⁹

Zum anderen deutet die Semantik darauf hin, dass die Stellung des akademischen Lehrkörpers (und hier vor allem jener der Theologen) in der Nahbeziehung hausväterlich ausgedeutet wurde.⁶⁰ Johann Schmid (1594–1658), Professor der Theologie in Strassburg, etwa soll mehrfach von seinen Hausgenossen als «Vater in Christo» bezeichnet worden sein;⁶¹ dem Jenaer Theologen Christian Chemnitz (1615–1666) wird zugeschrieben, kurz vor seinem Tod seine sämtlichen Tischgenossen zu sich gerufen und mit «vielen väterlichen Ermahnungen» gesegnet zu haben.⁶²

Professorenhäuser als Orte privilegierter Bildung

Eng verknüpft mit der Vorstellung vom Professorenhaus als Ort der Familiarität ist die Lesart der Gemeinschaft als Bildungsinstitution. Dies wird besonders deutlich an Beschreibungen der Kommunikationskultur am Gelehrtentisch, welche von der Forschung bereits untersucht worden ist. In diesem Zusammenhang ist neben der sittlich-erzieherischen Funktion der Tischgesellschaften vor allem ihre Rolle bei der Ausbildung der studierenden Jugend und der Weiterentwicklung der Wissenschaften betont worden; Martin Mulsow sieht darin gar die Vorläufer des heutigen Oberseminars.⁶³

Die Einschätzung, am Professorentisch seien ausgewählte, besonders begabte Schüler zusammengerufen und für diese in einer geschlossenen Atmosphäre der Gastfreundschaft das Schöne (Speisen) mit dem Nützlichen (Unterricht) verknüpft worden, deckt sich etwa mit der Aussage eines Professors der Universität Witten-

59 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 1 Alt, Nr. 22.

60 Hierzu auch Thomas Kaufmann, *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675*, Heidelberg 1997, S. 387.

61 August Tholuck, *Lebenszeugen der Lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreissigjährigen Krieges*, Berlin 1859, S. 222.

62 Tholuck (wie Anm. 13), S. 227.

63 Martin Mulsow, *Die unanständige Gelehrtenrepublik. Wissen, Libertinage und Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2007; William Clark, *On the Table Manners of Academic Examination*, in: Hans Erich Bödeker, Peter Hanns Reill, Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Wissenschaft als kulturelle Praxis 1750–1900*, Göttingen 1999, S. 33–67; Ders., *Academic Charisma and the Origins of the Research University*, Chicago 2006.

berg, Johann Erich Ostermann (1604–1668), der 1646 erklärte, der universitäre Lehrkörper sei für seine sittliche Haushaltsführung und die gelehrsamten Tischreden bekannt. Ostermann verwies auf Berichte der Studenten, die angeblich nicht bei städtischen Bürgern einquartiert werden wollten, da sie «von den meisten derselben doch nicht mehr als von hopfen- und ackerbau, küh- und schweinehalten über tische und sonsten hören und wenig gelehrter künste und sprachen daselbst erleben würden».⁶⁴

Auch an anderen Universitäten begründeten der Lehrkörper ebenso wie die Landesherrschaft das Zusammenleben von Studenten und Professorenschaft mit der Aussicht, dadurch die Bildung des Nachwuchses befördern zu können; die Helmstedter Landesherrschaft verordnete im Jahr 1650 etwa, die Professorenschaft solle ihre Kostgänger zu einem sittsamen Leben und fleissigen Studium ermahnen,⁶⁵ und ein anonymer Student aus Jena rühmte 1726 die Konversationskultur am Professorentisch als der Bildung förderlich.⁶⁶

Dass dabei die Prinzipien, nach denen der Lehrkörper seinen «Nachwuchs» auswählte, explizit mit dessen Fähigkeit in Zusammenhang gebracht wurden, belegt eine Helmstedter Leichenpredigt. Darin ist zu lesen, dass der Vater des späteren Professors Friedrich Ulrich Calixt, Georg (1586–1656), «einen frommen/ fleissigen und für andern/ gelahrten studiosum zu sich an den Tisch» genommen habe, damit sein Sohn eine bessere Ausbildung erfahren könne.⁶⁷

Diese Einschätzung der Hausgemeinschaft als Ort der Bildung fand schliesslich auch einen publizistischen Niederschlag. Ein Beispiel hierfür ist eine im späten 17. Jahrhundert geführte Diskussion um die Frage, ob und wie man den Zugang zur höheren Bildung begrenzen solle. Aus der durch das Wohnen gestifteten «Ordnung der Dinge» leiteten einige Zeitgenossen die Schlussfolgerung ab, Bewohner eines Gelehrtenhauses seien hinsichtlich ihrer Entwicklung quasi bereits durch den Wohnort begünstigt. Denn in einem solchen Haus partizipiere man täglich am Gelehrtenalltag und werde bereits früh an Bildung und Studium herangeführt. Es sei folglich sinnvoll, dass die Kinder von Gelehrten in der Regel studierten; sie seien, so ein Traktat von 1677, «gleichsam dazu von der Natur geordnet/ und von Kindes-Bein an dazu» erzogen.⁶⁸ Nachkommen von Handwerkern, die nicht im Haus eines Gelehrten gross

64 Friedensburg (wie Anm. 25), S. 133.

65 NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 37 Alt, Nr. 1094 a, Bl. 260 f.

66 Tholuck (wie Anm. 13), S. 227; Clark (wie Anm. 63), S. 39.

67 Friedrich Weise, Die Fürtrefflichkeit der Friedfertigen/ welche in einer in heiliger Schrift gegründeten gedächtnis-predigt [...] als der [...] Friedrich Ulrich Calixtus der H. Schrift Doct. [...] zu seiner ruhe-stete abgeführt wurde, Helmstedt 1701.

68 Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten Allen Liebhabern der Curiositäten zur Ergetzlichkeit und Nachsinnen herausgegeben, Leipzig 1692, S. 173–248, hier 210–215, 211; Detlef Döring, Universitätsprofessoren um 1700 an den protestantischen Universitäten im Reich und ihr Anteil an der Entwicklung der modernen

geworden seien, seien hingegen für ein Universitätsstudium weniger geeignet. Indem der Professorenhaushalt als Bildungsinstitution konzeptionalisiert wurde, erhielt das Zusammenwohnen von Lehrkörper und akademischem «Nachwuchs» neben der erzieherischen Bedeutung so eine weitere Funktionalität zugesprochen, die jenseits der Prinzipien der Gastlichkeit gedacht werden konnte. Zugleich trug diese Sichtweise dazu bei, dass der Lebensraum Professorenhaus abgeschlossen und exklusiv erschien.

Professorenhäuser als Orte kommerzieller Gastlichkeit

Diese Konzeptionalisierungen waren allerdings nur alternative Bilder, die von der Lebensweise im Professorenhaus entworfen wurden. Als besonders einflussreich erwies sich eine Sichtweise, welche die Praktiken der kommerziellen Gastlichkeit im Professorenhaus ins Zentrum rückte.

Letztlich ist zwar unklar, in welchem Umfang die Nahbeziehung durch materielle Abhängigkeiten gestiftet wurde, zumal die Beteiligten die ökonomische Seite der Gastlichkeit bisweilen ja in den Hintergrund treten liessen und die Beziehungen eben (auch) im Rahmen von Patronage und Freundschaften angesiedelt sein konnten. Dennoch schenken – spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts – der (gelehrte) publizistische Diskurs und die Obrigkeiten der kommerziellen Gastlichkeit besondere Aufmerksamkeit und sahen darin den Kern der Vergemeinschaftung.

Ein sprechendes Beispiel hierfür ist Johann Matthäus Meyfarts (1590–1642) 1636 veröffentlichte Abhandlung *Christliche Erinnerung von der auss den evangelischen Hohen Schulen in Teutschlandt an manchem Ort entwichenen Ordnungen und Erbaren Sitten*.⁶⁹ Meyfart, lutherischer Theologe, seit 1633 Professor in Erfurt und bekannt für seine Haltung gegen die zeitgenössische Hexenverfolgung, nahm in dieser Schrift Stellung zu den von ihm beobachteten Missständen an protestantischen Universitäten, wozu er etwa die rauen Sitten der Studenten sowie die schlechte finanzielle Ausstattung der Hochschulen zählte.⁷⁰

Neben den Universitätsträgern, welche die Professoren nicht angemessen unterhielten, war nach Meyfart der akademische Lehrkörper selbst für die schlechte

Wissenschaften, in: Horst Carl, Friedrich Lenger (Hg.), *Universalität in der Provinz. Die vor-moderne Landesuniversität Giessen zwischen korporativer Autonomie, staatlicher Abhängigkeit und gelehrten Lebenswelten*, Darmstadt 2009, S. 185–207, hier 190.

69 Johann Matthäus Meyfart, *Christliche Erinnerung von der aus den evangelischen Hohen Schulen in Teutschlandt an manchem ort entwichenen Ordnungen und Erbaren Sitten, und bey dißen Elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen vor etzlichen Jahren aufgesetzt*, Schleußingen 1636; identisch mit: Johann Matthäus Meyfart, *Christliche Erinnerung von Erbauung und Fortsetzung der academischen Disciplin auff den Evangelischen Hohen Schulen*, Erfurt 1636.

70 Zu diesem Erich Trunz, Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, München 1987.

Lage der Universitäten verantwortlich. Denn die Professoren seien angesichts des dürftigen Unterhalts gezwungen, Studenten in ihr Haus aufzunehmen und sie gegen Geld zu verköstigen. In dieser Abhängigkeit hätten sie zugleich allerlei schlechte Sitten geduldet: «Also haben in nechsten Jahren viel Evangelische Fürsten und Regenten ihre eigne Doctores und Professores fast mit Gewalt genötiget die Barbarey auff Universiteten zu beförderen. Denn als die Doctores und Professores keine Besoldungen aus den Rentereyen erheben konnten/ und doch mit Weib und Kindern in grossem Mangel sassen/ mussten sie der Wirtschafft sich gebrauchen/ Tischgänger annehmen/ und denen ein sattes Fressen [...] gestatten.»⁷¹ Diese Schrift, die Meyfart an verschiedene Theologen und Fürsten verschickte, fand grosse Aufmerksamkeit; es wurde bei Gastmählern daraus vorgelesen und es wurden von den Obrigkeiten Gutachten dazu eingefordert.⁷²

Eingang fand diese ökonomische Sichtweise des Verhältnisses von Professorenschaft und studentischen Hausgenossen später in die breit rezipierte satirische, circa 1690 publizierte und 1709 erneut aufgelegte *Curiöse Inaugural-Disputation von dem Recht Privilegiis und Praerogativen der atheniensischen Professoren-Purschen wider die Bürger-Pursche und Communitäter*.⁷³ Darin wurde argumentiert, dass die «Professorenburschen» gute Karrierechancen hätten, da sie den Vorzug der Nähe zum Lehrkörper genossen. Diese Nähe, ihr rechtlicher Schutz und sozialer Vorrang im akademischen Milieu liege letztlich im «Reichthum der Professoren-Purschen» begründet.⁷⁴

Diese Sichtweise der Professorenhäuser als Orte kommerzieller Gastlichkeit wurde auch angesichts der mannigfachen Klagen des Lehrkörpers über seine wirtschaftliche Lage zunehmend zum entscheidenden Diskurs. Die Gemeinschaft erschien in dieser öffentlich geführten Debatte nicht als eine ideale, sondern nur als die notwendige Form des Zusammenlebens im akademischen Milieu.

Resümee

Das Anliegen dieses Beitrags ist es, den Blick auf die frühneuzeitliche Tauschlogik im Kontext lokalen, häuslichen Wirtschaftsverhaltens zu richten. Vergleichbar mit den Wirtshäusern war das frühneuzeitliche Professorenhaus ein Unternehmen, dessen Bestand von einem kontinuierlichen Fluss von Transaktionen abhing. Der Zugang zu

71 Meyfahrt (wie Anm. 69), S. 173.

72 Hierzu auch Tholuck (wie Anm. 61), S. 209–216.

73 Coecius Tappius Schlingschlanschlorum, *Curiöse Inaugural-Disputation von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen Der Atheniensischen Professoren-Burschen, wider die Bürger-Pursche und Communitäter [...]*, Athen o. J. [vermutlich Leipzig, ca. 1690], Neuauflage Leipzig 1707.

74 Ebd., S. 19.

dieser exklusiven Gemeinschaft wurde (nach gängiger Ansicht) über Geld geregelt, und die Höhe der Preise für Kost und Logis bestimmten und regulierten die Hausherrn. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, erscheint die Versorgung von Kostgängern als wichtige, quantifizierbare Einkommensquelle. Studien, die sich mit dem Kostwesen an Universitäten beschäftigt haben, betonen in diesem Sinn, die Mitglieder der Professorenhaushalte hätten so dessen Einkünfte erheblich aufgebessert; vor allem für die schlecht bezahlten Anfangsjahre der Professoren sei die monetäre Bedeutung des Kostgebens nicht zu unterschätzen.

Jenseits einer solchen Fokussierung auf monetäre Transaktionen zeigt sich jedoch, dass die «Ökonomie der Gastlichkeit», entlang der sich der Lehrkörper im akademischen Milieu organisierte, auf einer komplexen Tauschlogik bezüglich unterschiedlicher Güter (ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital) beruhte. Diese wurde durch Netzwerke, gegenseitige Erwartungen und die ständische Lage der Beteiligten geformt und ist nur schwer messbar. In enger Verbindung zu dieser Tauschlogik zu sehen ist, dass es unterschiedliche, bisweilen auch widersprüchliche Konzeptionalisierungen des Professorenhaushalts als Ort der Soziabilität gab. Indem die «Ökonomie der Gastlichkeit» einerseits den Prinzipien der Dienstleistung und der monetären Vergütung folgte, konnte der Professorenhaushalt als Wirtschaftsunternehmen erscheinen und das Eintreten der Professorenschaft für ihre Tischgenossen als Ausdruck einer finanziellen Abhängigkeit ausgelegt werden. Andererseits liess die Gastlichkeit in der Praxis genügend Raum dafür, dass die Beziehungen etwa über das Kredit- und Gabenwesen umgestaltet und stärker zur hausväterlichen Gemeinschaft oder zu Orten qualifizierter Gelehrsamkeit umgedeutet werden konnten.

Am Beispiel des Professorenhaushalts als einer lokalen, häuslichen Ökonomie sind so nicht nur Zugänge aufgezeigt worden, wie die Geschichte des frühneuzeitlichen Herbergs- und Gastgewerbes für die Beschäftigung mit Ehr- und Patronagekonzepten anschlussfähig gemacht werden kann. Ebenso sollte deutlich geworden sein, dass Praktiken der Vergemeinschaftung im häuslichen Kontext auch in wirtschaftshistorischen Ansätzen Berücksichtigung verdienen; inwiefern hier die Eigenlogiken der sich über die Prinzipien von Präsenz und Performanz organisierenden Gesellschaft der Vormoderne zu berücksichtigen sind, ist anhand der vorgestellten Handlungs- und Deutungsspielräume zwischen Gastfreundschaft und Kommerz aufgezeigt worden. Dieser Befund zum engen Zusammenhang von Ökonomie und Soziabilität im häuslichen Kontext der Frühneuzeit, so steht zu vermuten, darf wohl für ganz unterschiedliche Hausgemeinschaften Geltung beanspruchen.

